



Liebe Schützerinnen und Schützer!
Liebe Jugend!

Ortsbildpflege

Frühjahrskehrung

Kommende Woche, Dienstag, 23.03., bis Donnerstag, 25.03.2021, werden die Gemeindestraßen maschinell vom Streusplitt gereinigt, um in den Ostertagen saubere Fahrbahnen vorzufinden. Die Fahrzeugbesitzer werden gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf den Fahrbahnen und Parkflächen abzustellen, um die Kehrarbeiten nicht zu behindern.

Straßen kehren

Damit unsere Straßen auch während des restlichen Jahres sauber und gepflegt bleiben, ersuche ich alle Hauseigentümer, die Gehsteige und Straßen während des Jahres vor ihren Häusern in regelmäßigen Abständen (mindestens zweiwöchentlich) zu kehren und auch die Grünflächen vor den Häusern regelmäßig zu mähen. Für die Pflege der Grünflächen gewährt die Gemeinde bekanntlich einen Rabatt bei der Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von 5 m³ Wasserverbrauch.

ANTIGEN-TESTS in der Gemeinde Schützen am Gebirge

Seit Mitte Feber 2021 hat die Gemeinde Schützen am Gebirge im G-Treff in der alten Schule eine Teststraße für Antigen-Testungen installiert.

Öffnungszeiten: Montag 17.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Hinweis:

Am Karfreitag, 02.04., ist die Teststraße von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
 Ostermontag: keine Testungen

Anmeldungen sind sowohl über Internet oder direkt im Gemeindeamt möglich. Sollte über Internet kein Termin mehr frei sein, rufen Sie uns im Gemeindeamt an.

Nutzen Sie das Angebot und lassen Sie sich bitte regelmäßig testen, vor allem, wenn sie viel unterwegs sind und oft mit haushaltsfremden Personen zusammentreffen.

Regelmäßige Testungen tragen wesentlich dazu bei, Ansteckungen zu verringern.

Ich möchte mich bei den vielen Freiwilligen bedanken, welche diese Testungen durch ihre medizinische oder administrative Tätigkeit erst ermöglichen. Herzlichen Dank!!

Gemeinderatssitzung 17.03.2021

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde ein Übereinkommen mit der Republik Österreich über die Errichtung der bereits fertiggestellten Hochwasserschutzmauern auf Wulkagrund geschlossen.
- Aufgrund der bisher regen Nachfrage von Einheimischen nach Bauplätzen im Bauland Straßäcker wurden die drei vorliegenden Anträge auf Bauplatzverkäufe von Auswärtigen abgelehnt.
- Der r.k. Pfarrgemeinde Schützen am Gebirge wurde für den dritten Bauabschnitt der Kirchenmauerrenovierung ein Zuschuss aus Gemeindemitteln in Höhe von 3.000 € gewährt.

Der Gemeinderat beschloss auch die **5. Änderung der Bebauungsrichtlinien** für das gesamte Ortsgebiet (ausgenommen Bauland Straßäcker) mit diversen inhaltlichen Evaluierungen. Dabei waren aufgrund der letzten Novelle des Raumplanungsgesetzes auch zwingend Bebauungsdichten für alle Grundstücke festzulegen, welche zwischen maximal 60% (in Gebieten mit offener Baustruktur) und maximal 80% (im inneren Ortskern) festgelegt wurden.

Weiters wurde der **Rechnungsabschluss 2020** einstimmig genehmigt:

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt
324.529,49	-224.194,70	13.931.280,89

Die Corona-Epidemie 2020 brachte auch die Budgetplanungen gehörig durcheinander, die Gemeinde Schützen am Gebirge konnte aber aus eigener Kraft Gegenmaßnahmen setzen:

Mindereinnahmen an Ertragsanteilen	-123.647,99
Mindereinnahmen an Bedarfszuweisungen	-10.000,00
Verschiebung der Einnahmen aus Bauplatzverkäufen auf 2021	-300.000,00

Diese Mindereinnahmen konnten durch Auflösung der Haushaltsrücklage in Höhe von rd. 430.000,00€ ausgeglichen werden.

**Am
Karsamstag,
03.04.2021,
ist die
Altstoff-
sammelstelle
geschlossen.**

Achtung Hundehalter!

Leinenpflicht	Im bebauten Ortsgebiet gilt seit 2003 außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen die Leinenpflicht für Hunde.
Zutrittsverbot	Hunde haben keinen Zutritt zu: Kinderspielplatz, Volksschulareal, Kindergartenareal und Friedhof. Beachten Sie bitte auch die angebrachten Hinweistafeln!
Gefährdung und Belästigung von Personen	Tiere müssen so gehalten werden, dass sie Personen weder gefährden, noch über das zumutbare Maß hinaus belästigen.
Verunreinigung	Verboten ist die Verunreinigung (Hundekot und Hundeurin) von öffentlichen Grünflächen, Gehsteigen, Straßen, Parks, Spielplätzen etc. Seit dem Jahr 2007 bietet die Gemeinde DOG-STATIONS an.
Schutz des Wildes	Es wurden wiederholt Hunde beobachtet, die sich beim Spaziergang außerhalb des Ortsgebietes der Einwirkung ihrer Halter entzogen haben und im Freiland umherstreiften, was im Sinne des Bgld. Jagdgesetzes verboten ist.

Zu widerhandlungen sind strafbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Roman Zehetbauer